

## Landkreis St. Wendel

### 01\_01\_Informationssicherheitsleitlinie

VERSION: 2.0



## Inhaltsverzeichnis

1	Versionsübersicht.....	3
2	Dokumentenschutz .....	3
3	Geltungsbereich .....	3
4	Inhalt dieses Dokumentes .....	3
5	Informationssicherheitsleitlinie .....	4
5.1	STELLENWERT DER INFORMATIONSSICHERHEIT .....	4
5.2	BEZUG DER INFORMATIONSSICHERHEIT ZU DEN GESCHÄFTSZIELEN ODER AUFGABEN .....	4
5.3	SICHERHEITSSTRATEGIE UND ZIELE .....	5
5.4	VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG .....	6
5.5	VERPFLICHTUNG ZUR KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNG .....	6
5.6	VERSTÖßE UND SANKTIONEN .....	6
5.7	AKTUALISIERUNG DER LEITLINIE FÜR INFORMATIONSSICHERHEIT .....	6
5.8	MESSUNG DER INFORMATIONSSICHERHEITSZIELE.....	6
5.9	MITWIRKUNG .....	7
5.10	INKRAFTSETZUNG .....	7

## 1 Versionsübersicht

Version	Bearbeitet durch	Bearbeitung am	Änderungen
2.0	Informationssicherheitsbeauftragter (ISB), André Hoen	10.05.2023	Neuerstellung CISIS12, Erweiterung Geltungsbereich auf Kats-Zentrum

Version	Freigabe durch	Freigabe am	Bemerkungen
2.0	Landrat, Udo Recktenwald	11.05.2023	

## 2 Dokumentenschutz

Dokumentenschutz	
<b>Ablageort</b>	<a href="http://intranet/grundlagen/Freigegebene%20Dokumente/Regelwerk/CISIS12">http://intranet/grundlagen/Freigegebene%20Dokumente/Regelwerk/CISIS12</a>
<b>Lesezugriff</b>	Alle Beschäftigte
<b>Schreibzugriff</b>	Hauptamt
<b>Vertraulichkeitsstufe</b>	Frei zugänglich
<b>Bearbeitungsstatus</b>	freigegeben
<b>Freigabeberechtigt</b>	Landrat
<b>Eigentümer</b>	ISB

## 3 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die kompletten Einrichtungen einschließlich der Beschäftigten des Landkreises St. Wendel mit Ausnahme der Kreisschulen und umfasst folgende Verwaltungseinheiten:

- Landratsamt, Mommstr. 21-31, 66606 St. Wendel
- Gesundheitsamt, Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
- Kultur- und Bildungsinstitut, Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
- Kommunale Arbeitsförderung sowie Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt, Tritschlerstr. 5, 66606 St. Wendel
- Kreissozialamt, Welvertstr. 2, 66606 St. Wendel
- Touristik & Freizeit St. Wendeler Land, Am Seehafen 1, 66625 Nohfelden-Bosen
- Katastrophenschutzzentrum, Zum Auenrech 11, 66640 Namborn

## 4 Inhalt dieses Dokumentes

Die Leitlinie für Informationssicherheit beschreibt die Sicherheitsziele und das angestrebte Sicherheitsniveau des Landkreises St. Wendel. Hier wird allgemeinverständlich beschrieben, für welche Zwecke, mit welchen Mitteln und mit welchen Strukturen Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung erreicht werden soll. Sie beinhaltet außerdem die angestrebte Sicherheitsstrategie.

## 5 Informationssicherheitsleitlinie

### 5.1 STELLENWERT DER INFORMATIONSSICHERHEIT

Der Landkreis St. Wendel besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt, die permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche, zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei zunehmend auf die Möglichkeiten der Informationstechnologie und ist für den Landkreis St. Wendel unabdingbar. Sie eröffnet völlig neue Möglichkeiten, die auch der Landkreis St. Wendel aktiv nutzt. In Abwägung der zu schützenden Werte, der gesetzlichen Anforderungen, Informationen und der damit verbundenen Risiken wird ein angemessenes Informationssicherheitsniveau geschaffen. Durch diese Informationssicherheitsleitlinie (ISL) wird die Übernahme der Gesamtverantwortung durch den Landrat zum Ausdruck gebracht.

Informationssicherheit umfasst neben IT-Systemen auch Papierunterlagen in Form von Akten und sonstigen Unterlagen und Daten im allgemeinen Sinn. Sie umfasst die Summe aller organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten. Somit ist auch jede/r Beschäftigte für die Informationssicherheit zuständig.

Modernes Verwaltungshandeln erfordert den Einsatz aktueller Informationstechnologien, um die Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, ortsansässiger Unternehmen oder weiterer Partner effizient und effektiv zu gestalten. Mit dem Inkrafttreten des Online-Zugangsgesetzes, wonach Behörden verpflichtet werden Verwaltungsleistungen digital anzubieten, trifft dies mehr denn je zu. Beim Einsatz von Informationstechnologie muss darauf geachtet werden, dass der Sensibilität der ihr übertragenen und von ihr verarbeiteten Informationen und Daten mit der nötigen Sorgfalt Rechnung getragen wird. Die Informationssicherheit ist eine unverzichtbare Grundlage für ein Verwaltungshandeln, dem die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und alle unsere Partner ihr Vertrauen schenken können. Daher muss sich der Landkreis St. Wendel dem Thema Sicherheit in der Informationstechnik in geeigneter Form stellen und die verarbeiteten Daten geeignet schützen.

### 5.2 BEZUG DER INFORMATIONSSICHERHEIT ZU DEN GESCHÄFTSZIELEN ODER AUFGABEN

Es ist notwendig, das Zusammenspiel der Informationen, IT-Fachverfahren, Aufgaben und Produkte sowie der Infrastruktur der Informationstechnik und Kommunikationskanälen ganzheitlich zu betrachten. Sowohl bei der Erbringung der Pflichtaufgaben als auch der Aufgaben, die der Landkreis St. Wendel auf freiwilliger Basis übernimmt, werden Informationen erhoben und verarbeitet, deren **Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit** ein hohes Gut darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um Daten, die entsprechend gesetzlicher Anforderungen geschützt werden müssen, oder auch um wettbewerbsrelevante Informationen von Unternehmen, die Unberechtigten nicht bekannt werden dürfen.

Darüber hinaus versteht sich der Landkreis St. Wendel als modern und zukunftsorientiert, weshalb das Thema Digitalisierung immer stärker in den Vordergrund rückt. Am 30. September 2020 wurde der Landkreis St. Wendel für das vom Bund geschaffene Förderprogramm „Smart Cities“ ausgewählt. Unter dem Motto „**Smart Wendeler Land**“ soll die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ländlicher Räume gegenüber urbanen Räumen gewährleistet und Daseinsvorsorge ermöglicht werden. Dies soll durch Digitalisierungsprojekte in den vier Teilbereichen der Smart-Cities-Strategie - namentlich die vier Ökosysteme Mitgestaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Bürgerdienste - realisiert werden. Hier gilt es in allen Phasen des Projektes, die Aspekte der Informationssicherheit zu beachten und die entstehenden Daten/Informationen zu schützen.

### 5.3 SICHERHEITSSTRATEGIE UND ZIELE

Der Landkreis St. Wendel verfolgt nachfolgende Informationssicherheitsstrategie:

- Informationssicherheit ist für das Verwaltungshandeln des Landkreises St. Wendel sehr wichtig.
- Jede/r Beschäftigte ist für Informationssicherheit verantwortlich. Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstpflichten aller Beschäftigten. Nur wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.
- Dieses Dokument ist für alle Beschäftigten verbindlich und wird vom Landrat voll unterstützt.
- Als zentrale Sicherheitsinstanz wird ein/e Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB) und ein/e Stellvertreter/in, der/die für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit im Landkreis zuständig ist, bestellt. Er/Sie ist der Behördenleitung in dieser Rolle direkt unterstellt. Dem/Der ISB sind geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, um seine/ihre Verantwortung fachlich und zeitlich zu erfüllen.
- Ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist zu etablieren. In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen noch ausreichend sind.
- Der Landkreis St. Wendel verankert das Thema Informationssicherheit in der Organisation über
  - eine geeignete Informationssicherheits-Organisation, die aktiv das Thema Informationssicherheit betreibt,
  - klar formulierte Sicherheitsvorgaben in Form von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Richtlinien, die für alle Beschäftigten verbindlich sind,
  - die Integration von Sicherheitsaspekten in allen aus Sicht der Informationssicherheit relevanten Prozessen,
  - kontinuierliche und flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten.
- Der Landkreis St. Wendel sorgt auch für eine Absicherung der IT-Infrastruktur durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf der Infrastrukturebene.
- Personen und Unternehmen, die nicht zum Landkreis St. Wendel gehören, für diese aber Leistungen erbringen (Auftragnehmer), haben die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser ISL einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Regeln und verpflichtet ihn in geeigneter Weise zur Einhaltung.
- Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung behördeninterner Vorschriften und Maßnahmen dar.
- Die Digitalisierung bietet enorme Chancen durch den Ausbau digitaler Angebote sowie einer schnelleren Bearbeitung von Vorgängen, um damit die Verwaltung noch effektiver und wirtschaftlicher zu gestalten. Damit soll die Verwaltung fit für die Zukunft gemacht werden. Zugleich ist dies eine Servicedienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Digitalisierung sollen die Aspekte der Informationssicherheit beachtet und die entstehenden Daten/Informationen geschützt werden.

Die spezifischen Informationssicherheitsziele des Landkreises St. Wendel sind folgende:

- Wahrung von Dienst- und Amtsgeheimnissen sowie Schutz von Bürgerdaten vor unrechtmäßigem Zugriff und damit Gewährleistung eines guten Rufs der Organisation in der Öffentlichkeit, insbesondere
  - soll sichergestellt werden, dass Daten nicht unrechtmäßig abgeführt werden und
  - Beschäftigte die Kontrolle über die dienstlichen Daten behalten
- Minimierung der Risiken von Cyberangriffen insbesondere der Verhinderung von Phishing, Social Engineering durch
  - Etablierung eines starken Bewusstseins für Informationssicherheit und Schulungskonzepte zu diesen Themen,
  - zeitgemäße Antivirenlösungen sowie der
  - Verhinderung der Verschlüsselung von Daten durch Vorhalten von Offline-Backups
- Aufrechterhaltung bzw. Erhöhung der Verfügbarkeit von kritischen (bedeutsamen) Systemen, insbesondere
  - soll auf notwendige Daten ggfls. bei Bedarf durch Einführung von Clusterlösungen zugegriffen werden können

- Gewährleistung der Sicherheit der Digitalisierungsprozesse
  - durch Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zur Sicherstellung der Umsetzung, Wirksamkeit und Beachtung von Informationssicherheitsmaßnahmen,
- die Reduzierung der bei einem Sicherheitsvorfall entstehenden materiellen und immateriellen Schäden durch
  - regelmäßige Übungen und Sensibilisierungsmaßnahmen

#### 5.4 VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG

Der Landrat trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Es obliegt ihm, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu sorgen und die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen. Der Landkreis St. Wendel orientiert sich für die Umsetzung von Informationssicherheit am Standard CISIS12®.

Für bereits betriebene und für geplante Informationstechnik ist eine Sicherheitskonzeption zu erstellen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind im Rahmen der Verhältnismäßigkeit auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben. Die Verantwortlichen haben bei Verstößen und Beeinträchtigungen die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Informationssicherheit geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Sicherheitskonzeption wird von der/dem ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### 5.5 VERPFLICHTUNG ZUR KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNG

Der Landrat verpflichtet sich, sich an der Optimierung der Informationssicherheit zu beteiligen. Er ist regelmäßig bzw. im Einzelfall akut über den aktuellen Sicherheitszustand durch die/den ISB zu informieren und ist für die Absicherung der Kontinuität des Sicherheitsprozesses verantwortlich.

Die/der ISB ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig einzubinden. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der ISL und der Sicherheitskonzeption ist die/der ISB, wobei er/sie von den Fachverantwortlichen bestmöglich unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Informationssicherheit ist kein unveränderlicher Zustand, sondern hängt von vielen internen und externen Begebenheiten und Einflüssen ab, wie z.B. neuen Bedrohungen, neuen Gesetzen oder auch der Entwicklung neuer technischer Lösungen, denen Rechnung getragen werden muss.

#### 5.6 VERSTÖßE UND SANKTIONEN

Die Beschäftigten des Landkreises St. Wendel werden zu einem sorgfältigen Umgang mit den Daten, Informationen, Anwendungen, IT-Systemen und Kommunikationsnetzen verpflichtet. Beabsichtigte oder grob fahrlässige Verletzungen der Informationssicherheit, zum Beispiel

- der Missbrauch von Daten,
- der unberechtigte Zugriff auf Informationen oder ihre Änderung und unbefugte Übermittlung,
- die illegale Nutzung von Informationen,
- die Gefährdung der Informationssicherheit Dritter

kann arbeits- bzw. dienstrechtliche Folgen nach sich ziehen.

#### 5.7 AKTUALISIERUNG DER LEITLINIE FÜR INFORMATIONSSICHERHEIT

Diese ISL sowie das sich daraus ableitende Informationssicherheitskonzept wird von dem/der ISB jährlich auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Landrat unterstützt die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Beschäftigte sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an den/die ISB weiterzugeben. Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu halten.

#### 5.8 MESSUNG DER INFORMATIONSSICHERHEITZIELE

Die Messung der Ziele der Informationssicherheit erfolgt durch entsprechende Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPI). Diese werden im jährlichen Informationssicherheitsbericht dargestellt.

### 5.9 MITWIRKUNG

Der Personalrat war bei der Erstellung dieser Leitlinie eingebunden.

### 5.10 INKRAFTSETZUNG

Die Informationssicherheitsleitlinie tritt zum 15.06.2023 in Kraft und wird allen Beschäftigten umgehend zur Kenntnis gebracht.

**Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.**